

Auf einen Blick

Energiewende im Heizungskeller wird weiter vorangebracht – Neues Förderprogramm zur Heizungsoptimierung gestartet



Am 1. August 2016 ist ein neues Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Förderung der Heizungsoptimierung gestartet. Das Programm setzt neue Impulse für Investitionen in Energieeffizienz und soll die Energiewende großflächig in die Heizungskeller bringen. Bürger, Unternehmen und Kommunen werden bis 2020 mit insgesamt rund 1,9 Milliarden Euro dabei unterstützt, alte Heizungs- und Warmwasserpumpen auszutauschen und den Betrieb der Heizungsanlagen zu optimieren.

Zum Hintergrund: Der Gebäudebereich spielt bei der Umsetzung der Energiewende eine entscheidende Rolle. Rund 35 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland und etwa ein Drittel der Treibhausgasemissionen fallen hier an. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Bundesregierung, dass der Gebäudebestand in Deutschland bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral ist. Damit das gelingt, muss die Energieeffizienz hier weiter deutlich verbessert werden.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) hat die Bundesregierung in den letzten Jahren auch im Gebäude-

bereich eine Reihe zusätzlicher Sofortmaßnahmen und weiterführender Arbeitsprozesse zur Energieeffizienzsteigerung angestoßen. Zusätzlich sollen nach einem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2015 mit einem neuen Maßnahmenpaket zur Energieeinsparung weitere Investitionen in die effiziente Nutzung von Energie angereizt und als Beitrag zum Klimaschutzziel 2020 umgesetzt werden.

Durch den Start des neuen Programms des BMWi zur Förderung der Heizungsoptimierung folgt jetzt ein weiterer Schritt zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich.

Weitere Potenziale im Gebäudebereich sollen genutzt werden

Insbesondere bei der Wärmeversorgung von Gebäuden existieren nach wie vor große Potenziale für mehr Energieeffizienz. So ist ein Großteil der Heizungs- und Warmwasserpumpen ineffizient und entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Die Potenziale für Energieeinsparungen sind enorm, da diese Pumpen einen hohen Stromverbrauch in Wohngebäuden und auch in Nichtwohngebäuden verur-

sachen. Durch den Einbau von modernen, hocheffizienten Pumpen können ohne großen baulichen Aufwand Strom- einsparungen von 70 bis 80 Prozent erreicht werden.

Auch durch die Optimierung des Betriebs der Heizungsanlage kann zusätzlich Energie eingespart werden. So empfiehlt es sich häufig, einen so genannten hydraulischen Abgleich durchzuführen, durch den die Wärmeverteilung im Gebäude optimiert wird. Zudem bieten sich oft weitere vergleichsweise kostengünstige Maßnahmen zur Systemoptimierung an – wie etwa der Tausch der Thermostatventile. Eine Kombination von Pumpentausch und Heizungsoptimierung ist dabei häufig sinnvoll und kann in einem Zug durchgeführt werden.

Kasten 1: Was wird gefördert?

1. Austausch alter Heizungs- und Trinkwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen in Gebäuden.
2. Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich sowie zusätzliche niedriginvestive Maßnahmen, wie z. B. den Tausch von Thermostatventilen.

Beide Maßnahmen können auch kombiniert werden.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Gefördert werden jeweils 30 Prozent der förderfähigen Maßnahmenkosten (Nettoinvestitionskosten).

Zusätzliche Impulse für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen

Durch die zusätzlichen Impulse für Investitionen in Energieeffizienz soll die Energiewende großflächig in die Heizungskeller gebracht werden: Bis zum Jahr 2020 sollen jährlich der Austausch von bis zu zwei Millionen Pumpen und die Optimierung des Betriebs von 200.000 Heizungsanlagen gefördert werden. So sollen Emissionen in Höhe von bis zu 1,8 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2020 vermieden werden. Daneben soll das Förderprogramm dazu beitragen, neue und hocheffiziente Produkte wie die Pumpen noch stärker in den Markt zu bringen. Für das Programm sind bis 2020 insgesamt rund 1,9 Mrd. Euro Fördermittel vorgesehen.

„Deutschland macht's effizient“

Aufgrund seiner Breitenwirkung soll das Programm zugleich auch Hausbesitzer für die Vorteile von Effizienzmaßnahmen sensibilisieren und auf die weiteren Beratungs- und Förderangebote in diesem Bereich aufmerksam machen. Daher ist das Programm eng in die im Mai gestartete Kommunikations- und Aktivierungskampagne „Deutschland macht's effizient“ des BMWi eingebunden.

Kasten 2: Wer kann das Programm nutzen?

Anträge stellen können folgende Eigentümer von Heizungsanlagen:

Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände sowie sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften).

Eine Antragstellung durch bevollmächtigte Dritte, etwa den Hausverwalter (z. B. bei Wohneigentümergeinschaften), ist grundsätzlich möglich.

Auch Mieter können von einem hydraulischen Abgleich und einer neuen Pumpe profitieren, da die Energie- und die umlegbaren Stromkosten in der Betriebskostenabrechnung sinken.

Das Förderprogramm zur Heizungsoptimierung wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwaltet. Die Registrierung zur Förderung kann direkt beim BAFA vorgenommen werden.

Weitere Informationen zum Programm und den Förderkonditionen sind erhältlich unter www.machts-effizient.de/heizungsoptimierung oder beim BAFA unter www.bafa.de sowie über die Hotline des BAFA unter der Telefonnummer 06196 / 908 1001.

Kontakt: Johannes Thomas
Referat: Energiepolitische Grundsatzfragen im Gebäudesektor

Moderner Regulierungsrahmen für Verteilernetze: Neue Anreizregulierungsverordnung beschlossen



Mit der Energiewende kommen neue Aufgaben auf die Verteilernetze zu: Die Netze vor Ort müssen den Strom nicht nur „verteilen“, sie übernehmen auch den Netzanschluss der zahlreichen Erneuerbare-Energien-Anlagen. Damit müssen sie Strom in beide Richtungen transportieren – und gleichzeitig die schwankende Stromeinspeisung der erneuerbaren Energien und den Stromverbrauch der Unternehmen und Haushalte ausbalancieren. Damit die Verteilernetze diese Aufgaben auch in Zukunft erfolgreich bewältigen können, müssen die Verteilernetzbetreiber in Deutschland rechtzeitig in den Ausbau und die Modernisierung der Netze investieren. Gleichzeitig sollen die Kosten für die Energieverbraucher möglichst gering gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett am 3. August 2016 die neue Anreizregulierungsverordnung beschlossen. Damit tritt voraussichtlich noch in diesem Sommer ein investitionsfreundlicher Regulierungsrahmen für die Verteilernetze in Kraft, der wirksame Effizienzreize umfasst und für mehr Transparenz sorgt. Die Verordnung bildet die Grundlage dafür, dass die Energiewende in den Verteilernetzen zügig und kosteneffizient vorangeht und die deutschen Verteilernetze auch weiterhin zu den sichersten weltweit zählen werden. Der Bundesrat hatte zuvor am 8. Juli 2016 verschiedene Maßgaben zur Verordnung beschlossen, die die Bundesregierung mit dem Kabinettsbeschluss angenommen hat.

Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung verbessert die Bundesregierung den Investitionsrahmen für Verteilernetzbetreiber grundlegend: Anstelle pauschaler Budgets werden die Kosten der Investitionen in die Verteilernetze ohne Zeitverzug und vollständig anerkannt. Die Verteilernetzbetreiber können diese Kapitalkosten damit künftig umgehend bei den Netzkosten berücksichtigen und über die Netzentgelte refinanzieren. Auf der anderen Seite kommen Entlastungen bei den Kapitalkosten in Zukunft schneller den Energieverbrauchern zugute.

Der bewährte Effizienzvergleich zwischen den Verteilernetzbetreibern wird gestärkt, indem die Bundesnetzagentur zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten erhält. Besonders effiziente Netzbetreiber werden mit einem finanziellen Bonus belohnt. Das fördert den Einsatz effizienter und innovativer Lösungen und hilft, die Netzentgelte für Verbraucher zu begrenzen.

Verfahrensvereinfachungen und Transparenzvorgaben helfen dabei, Informationsdefizite abzubauen, und erhöhen schließlich die Nachvollziehbarkeit der komplexen Prozesse der Netzregulierung für Verbraucher und Investoren.

Kontakt: Agnetha Mey
Referat: Netzregulierung

„Weiterbildung 4.0 – Lernen im Umfeld von Digitalisierung und Industrie 4.0“: 1. Regionalkonferenz im Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt



Digitale Transformation erfordert neues Lernen

Die steigende Nachfrage nach Produkten mit besonderen Eigenschaften und maßgeschneidertem Design in kleinsten Stückzahlen erfordert eine durchgehende Digitalisierung der Herstellungs- und Wertschöpfungsprozesse. Gefragt sind neue, interaktive Geschäftsmodelle, die die unterschiedlichen Zulieferer und Hersteller mit ihren hocharbeitsteiligen Fertigkeiten in Kooperationsnetzwerke einbinden.

Die digitale Transformation stellt für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen eine große Herausforderung dar. Um die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen zu können, benötigen Unternehmen entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Mitarbeiter müssen künftig sowohl das für eine digitalisierte Arbeitswelt erforderliche technische Know-how als auch ein ganzheitliches Verständnis der sie umgebenden Prozessketten haben. Die Personalentwicklung und die innerbetriebliche Weiterbildung wandeln sich zum Schlüsselement für den Transformationsprozess und müssen unter „digitalem“ Vorzeichen als stetige außer- und innerbetriebliche Lernprozesse neu organisiert werden.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren unterstützen die digitale Transformation

Um mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe bei der digitalen Transformation zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bun-

desweit so genannte Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren eingerichtet. Aufgabe der Kompetenzzentren ist es, aktuelles, praxisrelevantes Wissen zur Digitalisierung, Anwendung von Industrie 4.0 und Vernetzung betrieblicher Prozesse zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Die Kompetenzzentren tragen dieses Wissen in den Mittelstand, informieren, qualifizieren und sensibilisieren für die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Um die Unternehmen in ihren Regionen über neue Informationsangebote zu unterrichten, führen sie unter anderem zwei bis drei Mal jährlich zu unterschiedlichen Themen so genannte Regionalkonferenzen durch.

1. Regionalkonferenz im Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt zur Weiterbildung 4.0

Am 28. Juli 2016 fand im Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt die 1. Regionalkonferenz zum Thema „Weiterbildung im Umfeld von Digitalisierung und Industrie 4.0“ statt. In ihrer Eröffnungsrede betonte die Parlamentarische Staatssekretärin, Brigitte Zypries, dass sich nicht nur die Arbeitsprozesse der Industrie, sondern die digitale Bildung und Weiterbildung insgesamt verändern. Dazu sind die Digitale Agenda der Bundesregierung und der diesjährige IT-Gipfel wichtige Orientierungshilfen.

Die Veranstaltung und besonders auch die Führung in der Lernfabrik CiP (Center für industrielle Produktivität) stieß bei den rund 140 Teilnehmern auf große Resonanz. In der Lernfabrik werden im Rahmen des Projektvorhabens „Effi-

ziente Fabrik“ Beispiele für schlanke und stabile Wertströme dargestellt. Sowohl Studierende als auch Mitarbeiter aus der Industrie werden in den Denkweisen und Methoden der hocheffizienten Produktion geschult. Durch die Weiterbildung sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Kompetenzen aktiv zu erweitern und ihr eigenes Handeln in digitalisierten Umgebungen eigenständig zu verbessern.

Die Angebote der Lernfabrik CiP richten sich im Rahmen des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Darmstadt insbesondere an Mitarbeiter aus mittelständischen Unternehmen, da gerade bei diesen Unternehmen zunehmend Fachkräfte fehlen, die im Umgang mit betrieblicher IT vertraut sind und den künftigen Produktionsstrukturen mit der notwendigen Offenheit begegnen. Die Lernfabrik möchte zum einen dazu beitragen, Kompetenzlücken auf dem Weg in eine digitalisierte und ressourceneffiziente Produktion zu schließen. Zum anderen möchte sie die Teilnehmer durch ein eigens konzipiertes Curriculum befähigen, sich fach-

kundig mit den bestehenden Prozessen auseinanderzusetzen und diese selbst weiterzuentwickeln. Hierdurch sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Mitarbeitern größere Freiheitsgrade bei der Gestaltung ihrer Arbeitsumgebung zu eröffnen.

Dank der bisherigen Erfolge könnte sich die Lernfabrik selbst zum Erfolgsmodell entwickeln. Sie könnte als eigenständiges Produkt an interessierte Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft vermarktet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.mittelstand-digital.de

Kontakt: Angelika Müller
Referat: Mittelstand-Digital
und Dr. Franz Büllingen, Leiter Begleitforschung
Mittelstand-Digital

Workshop im BMWi zum Thema „Modellierung der langfristigen Wachstumsperspektiven in Deutschland“



Am 23. Mai 2016 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Workshop zum Thema „Modellierung der langfristigen Wachstumsperspektiven in Deutschland“ statt. Die Teilnehmer aus internationalen Organisationen, Wissenschaft und den Ministerien diskutierten über die Möglichkeiten, Zukunftsszenarien zu modellieren. Der Workshop wurde vom Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) für das Bundesministerium organisiert.

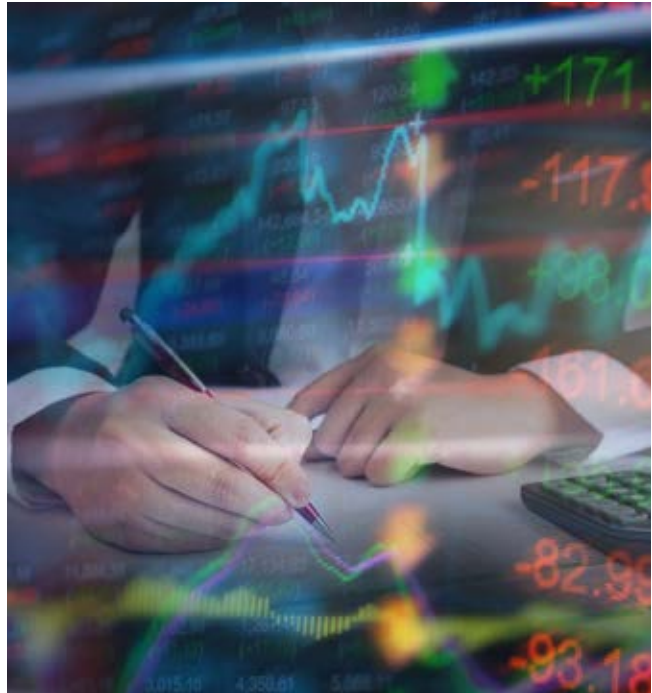
Ziel des Workshops war es, die methodischen Grundlagen für eine anwendungsorientierte Modellierung langfristiger gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen zu diskutieren. Bei langfristigen Vorausschätzungen geht es um Zeiträume von zehn, 30 oder sogar 50 Jahren. Warum ist es sinnvoll, so weit in die Zukunft zu blicken? Die Analyse langfristiger Entwicklungen kann zum Beispiel dabei helfen, frühestmöglich Planungs- und Handlungserfordernisse für die

Politik aufzuzeigen. In Form von Szenarien, Projektionen und Vorhersagen kann der Blick in die Zukunft so dazu beitragen, die politische Diskussion auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Informationen über mögliche langfristige Entwicklungen zu erhalten, ist daher von erheblichem gesellschaftspolitischen Interesse.

Einige Beispiele: Makroökonomische Langfristprojektionen sind Grundlage für die Tragfähigkeitsberichte des Bundesministeriums der Finanzen, die Versorgungs- und Demografieberichte des Bundesministeriums des Innern sowie die Rentenversicherungsberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Im ersten Vortrag des Workshops stellte Stefan Kooths vom IfW Kiel die Arbeitsproduktivität (Pro-Kopf-Produktion) ins Zentrum seiner Analyse und Prognose des Wirtschaftswachstums. In vielen Ländern würde sich die Arbeitsproduktivität schwach entwickeln. Während sich Deutschland und die Vereinigten Staaten hinsichtlich ihrer Arbeitsproduktivität früher noch angeglichen hätten, könne seit dem Jahr 1970 keine Konvergenz mehr beobachtet werden. Würde man die Pro-Kopf-Produktion beider Länder in einen zeitlichen Vergleich setzen, wären die Vereinigten Staaten Deutschland zwölf bis 16 Jahre voraus. Allerdings muss auch die unterschiedliche durchschnittliche Arbeitszeit je Beschäftigten in beiden Ländern beachtet werden. Stellt man auf die Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde ab, betrage der Vorsprung der USA nur noch zwei bis drei Jahre. Zum Abschluss unterstrich Stefan Kooths, dass für die Modellierung von langfristigem Wachstum neben technologischem Fortschritt, quantitativem Arbeitsinsatz und Kapital explizit auch das Humankapital, das heißt, das Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte, als Erklärungsfaktor berücksichtigt werden sollte.

Werner Röger von der EU-Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen stellte die Methoden der Europäischen Kommission zur Vorhersage langfristiger makroökonomischer Entwicklungen vor. Auf Basis des Produktionsfunktionsansatzes zur Modellierung und Prognose des Wachstums in Deutschland lassen sich drei Perioden zwischen 1981 und 2060 unterscheiden: Zwischen 1981 und 2007 war das Wachstum charakterisiert durch einen starken Anstieg der Produktivität bei gleichzeitig sich abschwächendem technologischen Fortschritt. Ein Grund für die schwache Entwicklung des technologischen Fortschritts in Deutschland ist aus Sicht von Werner Röger, dass die technologische Konvergenz mit den Vereinigten Staaten weitgehend abgeschlossen sei. Als mögliche Quellen für eine Beschleunigung



des technischen Fortschritts nannte er zum Beispiel Aufwendungen in Forschung und Entwicklung und künstliche Intelligenz; er wies aber auch auf Probleme der statistischen Erfassung von technischem Fortschritt hin, insbesondere, wenn er auf Qualitätsverbesserungen fußt. Zwischen 2008 und 2020 leistete und leistet der zunehmende Einsatz des Faktors Arbeit einen positiven Wachstumsbeitrag. Grund dafür ist unter anderem eine höhere Partizipation auf dem Arbeitsmarkt. Zwischen 2021 und 2060 dürfte der Beitrag dieses Faktors aufgrund des Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials (demografischer Wandel) jedoch negativ ausfallen.

Martin Werding von der Universität Bochum präsentierte seine Modellierung langfristiger Wachstumsperspektiven in Deutschland, die er im Rahmen des Forschungsauftrags zum Tragfähigkeitsbericht des Bundesministeriums der Finanzen durchführt. Das vorgestellte Modell prognostiziert bis zum Jahr 2060 einen Anstieg der Arbeitsproduktivität um ca. 1,7 bis 1,8 Prozent und liegt damit etwas über denen des Ageing Report der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2015, der 1,5 Prozent vorhersagt.

Johann Fuchs vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Nürnberg (IAB) stellte die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszuwanderung in den Mittelpunkt. Den Projektionen des IAB zufolge wird der Arbeitskräftebedarf bis 2030 leicht sinken. Im mittleren Bildungssegment

(berufliche Lehre) komme es voraussichtlich ab etwa dem Jahr 2020 zu Fachkräfteengpässen in einzelnen Bereichen.

Für Carsten-Patrick Meier von Kiel Economics ist die Kapitalbildung zentral für das Verständnis von Wirtschaftswachstum. In der an seinen Vortrag anschließenden Diskussion wurde eine differenzierte Betrachtung von Kapital angeregt, die zum Beispiel zwischen Wohnbauten, Nichtwohnbauten und Ausrüstungen unterscheidet. Zudem sollte die Bedeutung des Staates als politischer Akteur (zum Beispiel durch Setzung steuerlicher Rahmenbedingungen) für das langfristige Wirtschaftswachstum nicht vernachlässigt werden.

Aus Sicht von Steffen Elstner vom Wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung liegt eine Herausforderung bei Mittel- und Langfristprognosen darin, den Trend der fallenden Zuwachsraten des technologischen Fortschritts in Deutschland seit dem Jahr 1970 zu berücksichtigen. Deshalb modelliere er unter anderem die Auswirkungen des demografischen Wandels und des Bildungsniveaus der Bevölkerung auf die Produktivität. Seine Analyse ergab, dass die alternde Erwerbsbevölkerung keinen spürbaren Effekt auf die Zuwachsraten des technologischen Fortschritts in Deutschland hat.

Die offene und anregende Diskussion zeigte, dass es nicht den einen optimalen Ansatz zur Modellierung des langfristigen Wachstums in Deutschland gibt. Vielmehr existieren verschiedene angemessene Ansätze. Der Workshop sollte eine Grundlage dafür bereiten, die Methoden zur Erstellung von Zukunftsszenarien künftig weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt war der Workshop auch Teil der Forschungsbemühungen, den langfristigen Rückgang des Produktivitätswachstums zu analysieren und angemessene wirtschaftspolitische Antworten darauf zu entwerfen.

Kontakt: Dr. Thomas Knaus
Referat: Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

September 2016	
06.09.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juli)
07.09.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juli)
09./10.09.	Eurogruppe/Informeller ECOFIN
12.09.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
16.09.	Treffen der Staats- und Regierungschefs EU 27 in Bratislava
22./23.09.	Informeller Handelsminister-Rat
29.09.	Wettbewerbsfähigkeitsrat (Industrie)
Ende Sept. 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
Oktober 2016	
06.10.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (August)
07.10.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (August)
10./11.10.	Eurogruppe/ECOFIN
12.10.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
20./21.10.	Europäischer Rat
Ende Okt. 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
November 2016	
07./08.11.	Eurogruppe/ECOFIN
07.11.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (September)
08.11.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (September)
11.11.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
11.11.	Handelsministerrat
16.11.	ECOFIN und Kohäsionsrat
21.11.	vs. Eurogruppe
28.11.	Wettbewerbsfähigkeitsrat/Industrie
Ende Nov. 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)

In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:
www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:

www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html

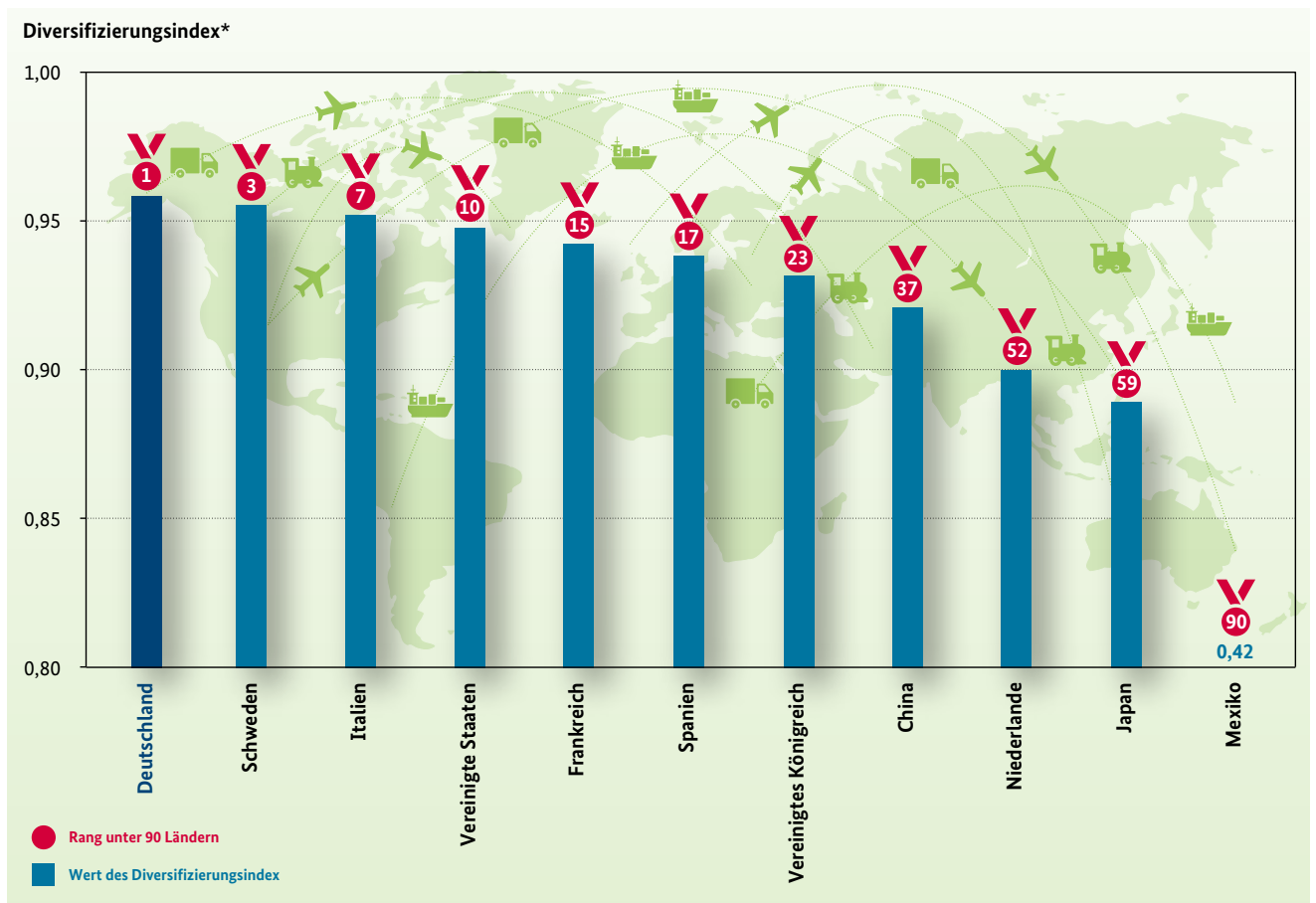


Grafik des Monats

Die Exportstärke Deutschlands ...

... zeigt sich nicht nur im Umfang der Exporte, sondern auch in deren Stabilität. Hierzu trägt unter anderem die hohe regionale Diversifizierung der deutschen Exporte bei. Deutsche Exporteure sind in einer Vielzahl von Ländern aktiv. Die regionale Differenzierung ist vor allem durch die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die Europäische Union nochmals gestiegen. Im Jahr 2015 war Deutschland im Vergleich von 90 Ländern das Land mit der höchsten regionalen Diversifizierung der Exporte. Das macht die deutsche Wirtschaft widerstandsfähiger gegenüber negativen Entwicklungen auf einzelnen Zielmärkten.

Regionale Diversifizierung der Exporte in ausgewählten Ländern (2015)



*Basierend auf dem normierten Herfindahl-Index (nur Warenhandel), der ein Konzentrationsmaß darstellt. Den Diversifizierungsindex erhält man durch Subtraktion des Herfindahl-Index von 1.

Quelle: WITS-World Integrated Trade Solutions, Berechnungen des BMWi